



V-BANK AG, München

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i.V.m. § 26 a KWG und § 15 InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung	3
Risikomanagementziele und -politik	4
Anwendungsbereich	5
Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen	7
Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	9
Antizyklischer Kapitalpuffer	10
Adressausfallrisiken	11
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	16
Kreditrisikominderung	17
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	18
Unbelastete Vermögenswerte	19
Marktrisiko	21
Operationelles Risiko	21
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	22
Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote	22
Unternehmensführungsregeln	23
Vergütungspolitik	24
Verschuldungsquote	27
Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital	30
Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital	32
Anlage 1 – Teil 3: Eigenmittelstruktur	33

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die V-BANK AG verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die V-BANK AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung wird der Bundesanzeiger genutzt. Wir weisen darauf hin, dass Teile der offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 enthalten sind.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die V-BANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen zum Stichtag keine Relevanz für die V-BANK AG:

- Art. 441 CRR: Die V-BANK AG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die V-BANK AG hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Kreditrisiko-Standardansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.
- Art. 455 CRR: Die V-BANK AG nutzt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern diese dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Risikomanagementziele und -politik

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe und am Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen sollen dadurch vermieden werden.

Grundlage des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie. In ihrer Umsetzung werden aus dem Risikotragfähigkeitssystem Risikolimits abgeleitet sowie die Prozesse zur Risikomessung und -überwachung aufgesetzt.

Als Zusammenfassung dient die Risikomanagementdokumentation, in der die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess beschrieben sind. In den Risikomanagementprozess sind Mitarbeiter aller relevanten Abteilungen der V-BANK AG eingebunden. Verantwortlichkeiten, Meldewege und Reportingpflichten sind definiert. Integraler Bestandteil der Dokumentation ist das Risiko- und Steuerungshandbuch und das integrierte Konzept zur Risikotragfähigkeit, in denen sämtliche Einzelrisiken vollständig erfasst, Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit den Instrumenten zur Risikominimierung dargestellt sind. Das Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1

Die V-BANK AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der V-BANK AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der V-BANK AG ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum Teil durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist darüber hinaus Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wird maßgeblich geprägt durch den Führungsstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die V-BANK AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der V-BANK AG (nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. F)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden vor allem die nationale Gesetzgebung gemäß § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Für die V-BANK AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Risikoinventur hat die V-BANK AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)
2. Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiken)
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Sonstige Risiken (Geschäftsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie in der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergaben sich zum 31. Dezember 2020 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	13.000	11.751
Marktpreisrisiko	6.200	2.384
- davon Anlagebuch	4.700	2.384
- davon Handelsbuch	1.500	0
Operationelles Risiko	4.800	4.596
Geschäftsrisiko	5.000	4.876
Gesamt	29.000	23.607

Die V-BANK AG ermittelt die ökonomische Risikotragfähigkeit barwertnah. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichtes enthalten.

Anwendungsbereich

Die V-BANK AG mit Sitz in München erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der V-BANK AG 62,4 Mio. EUR und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) besteht im Wesentlichen aus dem auf die Stammaktien entfallenden Anteil des Grundkapitals und damit verbundenem Agio.

Die V-BANK AG hat am 28. Februar 2017 und am 30.09.2020 eine Nachrang-Anleihe (AT1 Anleihe) im Gesamtbetrag von EUR 5 Mio. und 10 Mio. zur Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital emittiert. Mit Wirkung zum 30.09.2020 wurde die im September 2015 begebene nachrangige Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1-Anleihe 2015) mit einem Gesamtbetrag von EUR 10 Mio. gekündigt und zurückbezahlt. Die nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital. Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel¹ mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2020 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

¹ Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2020

Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Aufsichtsrechtlicher Eigenmittelbestandteil		31.12.2020	Korrespondierender Bilanzposten	31.12.2020
Hartes Kernkapital		47.386		50.106
	Eingezahlte Kapitalinstrumente	6.007	Gezeichnetes Kapital	6.007
	Agio	27.250	Kapitalrücklage	27.250
	Einbehaltene Gewinne	18.090	Gewinnrücklagen	18.090
	Sonstige Rücklagen	0	Bilanzgewinn	2.720
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.724	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.724
	(-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-5.685	Immaterielle Vermögensgegenstände	-5.685
Zusätzliches Kernkapital		15.000		15.000
	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	15.000	Kapitalinstrument (AT1-Anleihe)	15.000
Ergänzungskapital		0		0
	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach dem Standardansatz	0	Vorsorgereserve § 340f HGB	0
Gesamt		62.386		65.106

Die vorstehende Tabelle beinhaltet die Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2020 mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2020 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Eine detaillierte Darstellung der Kapitalinstrumente entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 ist in der Anlage 1 (Teil 1) des Offenlegungsberichtes enthalten.

Die Eigenmittelstruktur der V-BANK AG ist gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission in der Anlage 1 (Teil 2) dargestellt.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Anlage 1 (Teil 2) „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2020 in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	-5.685	8
Passiva		
Eigenkapital	54.067	
davon gezeichnetes Kapital	6.007	1
davon Kapitalrücklagen	27.250	1
davon Gewinnrücklagen	20.810	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.724	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten		
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	15.000	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die V-BANK AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, das Abwicklungsrisiko, als Teilaspekt des Adressausfallrisikos, gemäß Teil 3 Titel V der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der V-BANK AG zum 31. Dezember 2020:

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene

31.12.2020 in TEUR in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.331
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	38.195
Unternehmen	141.312
Mengengeschäft	47.663
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	71
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	25.077
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	657
Beteiligungsrisikopositionen	2.878
sonstige Posten	2.624
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	39.624
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	2.766
Gesamt	304.230

Die V-BANK AG hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Die V-BANK AG hat demnach Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über den Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,5% hinausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10,5%.

Bei Zugrundelegung der Eigenmittel bis Bilanzfeststellung von TEUR ergeben sich folgende Kapitalquoten:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	15,58%
Kernkapitalquote	20,51%
Gesamtkapitalquote	20,51%

Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrendite stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Kapitalrendite

in %	2020	2019	2018
Kapitalrendite	0,2	0,2	0,2

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Bei Fremdwährungs-Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um außerbörsliche Geschäfte. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung fristenkongruente Gegengeschäfte abgeschlossen. Derivative Geschäfte werden auf genehmigte Limite angerechnet, deren Auslastung jeweils vor dem Eingehen neuer Positionen geprüft wird.

Sämtliche Derivate unterliegen den für das Betreiben von Handelsgeschäften vorgeschriebenen täglichen Berechnungen und Kontrollen nach der Marktbewertungsmethode durch das Risikocontrolling. Die Kreditäquivalenzbeträge und die Marginauslastung im Kundengeschäft werden täglich überwacht.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag zu dem Wiedereindeckungsaufwand, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, erhöht um einen Zuschlag für die künftig zu erwartende Erhöhung der aktuell vorgegebenen Volatilitätsrate. Die Bewertung findet zum aktuellen Marktwert statt, wofür Marktpreise bzw. Marktdaten herangezogen werden. Die Eigenkapitalanforderungen aus den derivativen Adressausfallrisiken werden täglich berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Umfang der derivativen Adressausfallrisiken der Bank nach den vereinbarten Kontraktarten in Form der positiven Wiederbeschaffungswerte (d.h. positive Marktwerte ohne zusätzliche Add-on), für die eine Unterlegung mit Eigenkapital vorzunehmen ist. Aufrechnungsmöglichkeiten werden gegenwärtig nicht in Ansatz gebracht, lediglich Barsicherheiten kommen, sofern stichtagsbedingt vorhanden, zur Anrechnung.

Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko

31.12.2020 in TEUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Positive Auswirkungen von Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsbezogene Kontrakte					
Währungsbezogene Kontrakte	15.713		15.713		15.713
Sonstige Kontrakte					
Gesamt	15.713		15.713		15.713

Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge für die Kontrahentenausfallpositionen, die neben den Wiederbeschaffungswerten auch die Aufschläge für künftig zu erwartende Risikoerhöhungen (Add-ons) beinhalten, betragen unter Abzug berücksichtigungsfähiger Sicherheiten TEUR 25.893.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Art. 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Für das Jahr 2020 hat die BaFin in Folge der COVID-19-Pandemie den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland auf 0,00% gesenkt. Andere Länder wie z. B. Luxemburg, Norwegen, Tschechische Republik oder Hong Kong, haben einen Kapitalpuffer zwischen 0,25% und 1,0% festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a CRR und stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der V-BANK AG dar. Da die V-BANK AG weder Verbriefungspositionen hält noch den IRB-Ansatz nutzt, enthält nachfolgende Tabelle hierzu keine Angaben.

Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
			Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen		
31.12.2020 in TEUR							
Deutschland	1.746.680	0	16.358	0	16.358	0,93	0
Frankreich	2.772	0	42	0	42	0	0
Niederlande	4.736	0	377	0	377	0,02	0
Italien	200	0	12	0	12	0	0
Irland	502	0	31	0	31	0	0
Dänemark	18.052	0	144	0	144	0,01	0
Griechenland	1	0	0	0	0	0	0
Spanien	235	0	14	0	14	0	0
Belgien	4.238	0	47	0	47	0	0
Luxemburg	505	0	36	0	36	0	0,25
Norwegen	15.008	0	120	0	120	0,01	1
Liechtenstein	38	0	3	0	3	0	0
Österreich	401	0	23	0	23	0	0
Schweiz	1.488	0	80	0	80	0	0
Gibraltar	0	0	0	0	0	0	0
Malta	0	0	0	0	0	0	0
Estland	3.786	0	30	0	30	0	0
Polen	0	0	0	0	0	0	0

Tschechische Republik	1	0	0	0	0	0	0,5
Ungarn	4	0	0	0	0	0	0
Rumänien	0	0	0	0	0	0	0
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0	0	0	0	0	0	0
Slowenien	1	0	0	0	0	0	0
Großbritannien o. GG,JE,IM	181	0	12	0	12	0	0
Guernsey	0	0	0	0	0	0	0
Jersey	0	0	0	0	0	0	0
Isle of Man	3	0	0	0	0	0	0
Südafrika	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	0	0	0	0	0	0	0
Kanada	269	0	16	0	16	0	0
Bermuda	0	0	0	0	0	0	0
Kaimaninseln	2.090	0	168	0	168	0,01	0
St. Vincent	0	0	0	0	0	0	0
Brit. Jungferninseln	0	0	0	0	0	0	0
Peru	0	0	0	0	0	0	0
Uruguay	0	0	0	0	0	0	0
Libanon	124	0	9	0	9	0	0
Katar	0	0	0	0	0	0	0
Arabische Emirate	219	0	13	0	13	0	0
Malaysia	0	0	0	0	0	0	0
Singapur	0	0	0	0	0	0	0
China, VR	131	0	8	0	8	0	0
Japan	1.001	0	80	0	80	0	0
Australien	1	0	0	0	0	0	0
TOTAL	1.802.667	0	17.623	0	17.623		

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2020 in TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	304.230
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0073
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	22

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der V-BANK AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditminderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des

Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen zum 31.12.2020 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens 2020
Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.348	207.397
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.322	28967
Öffentlichen Stellen	12.693	13516
Multilaterale Entwicklungsbanken	67950	59.571,00
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	163.190	232.643
Unternehmen	227.523	205.744
Mengengeschäft	287.418	269.618
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	63	19
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	250.639	275574
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	658	797
Beteiligungsrisikopositionen	2.843	3403
sonstige Posten	1.342.665	1574800
Gesamt	2.589.312	2.872.049

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	194.926	6.917	15.505
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.322	0	0
Öffentlichen Stellen	12.291	402	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	25.598,00	42.352,00
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	89.441	67.085	6.664
Unternehmen	198.280	11.115	18.128
Mengengeschäft	268.858	16.474	2.086
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	63	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	207.297	43.342	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	60	592	6
Beteiligungsrisikopositionen	2.843	0	0
sonstige Posten	1.342.665	0	0
Gesamt	2.333.046	171.525	84.741

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken		217.348		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		16.322		
Öffentlichen Stellen		12.693		
Multilaterale Entwicklungsbanken	67.950			
Internationalen Organisationen				
Institute	163.190			
Unternehmen			227.523	
Mengengeschäft			287.418	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen			63	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen	250.639			
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			658	
Beteiligungsrisikopositionen			2.843	
sonstige Posten			1.342.665	
Gesamt	481.779	246.363	1.861.170	0

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	Gesamt	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.348	52.460	0	164.888
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.322	16.322	0	0
Öffentlichen Stellen	12.693	12.289	0	404
Multilaterale Entwicklungsbanken	67.950	43.504	16.306	8.140
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	163.190	43.759	38.349	81.082
Unternehmen	227.523	30.642	8.811	188.070
Mengengeschäft	287.418	33.318	1.789	252.311
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	63	63	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	250.639	140.080	104.062	6.497
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	658	0	0	658
Beteiligungsrisikopositionen	2.843	0	0	2.843
sonstige Posten	1.342.665	1.342.665	0	0
Gesamt	2.589.312	1.695.641	169.266	724.389

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die V-BANK AG wendet folgendes Risikoklassifizierungsverfahren (Adressrisiko) an:

- Kein erhöhtes Ausfallrisiko (Grundwert): vollbesicherter und funktionierender Kredit ohne Auffälligkeiten
- Kredit mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit: Kredit mit Unterdeckungsbetrag und ggf. nicht funktionierenden Zins- und Tilgungsleistungen
- In Verzug geratener Kredit: Kredit mit Unterdeckungsbetrag und ggf. nicht funktionierenden Zins- und Tilgungsleistungen, ab 90 Tagen Überziehungsdauer
- Einzelwertberichtigte Kredite
- Abwicklung: Alle Engagements, die einzelwertberichtigt wurden bzw. abgeschrieben wurden

Die unterschiedlichen Stufen einer Leistungsstörung werden wie folgt definiert:

a) „überfällig“

Die interne Einordnung „überfällig“ wird für zahlungsgestörte Engagements vorgenommen, die mehr als 1, aber weniger als 90 Tage mit Zins- und/oder Tilgungszahlungen in Zahlungsverzug stehen oder für unregelmäßige Überziehungen, die jedoch noch nicht als „notleidend“ eingestuft wurden. Bei der Zuordnung zu dieser Kategorie wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Leistungen oder die Rückzahlung durch den Kreditnehmer in naher Zukunft erbracht werden.

b) „notleidend“

Als „notleidend“ gelten Kredite, die sich mehr als 90 Tage in Verzug befinden oder wenn ein totaler bzw. teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen. In diesem Zeitpunkt werden die Engagements zur weiteren Bearbeitung in die Problemerkreditbearbeitung übernommen und die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung geprüft. Kredite, für die bereits zu einem früheren Zeitpunkt Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden grundsätzlich als notleidend klassifiziert, auch wenn diese hinsichtlich ihrer Zahlungsstörung und Definition zunächst nur „überfällig“ wären.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die V-BANK AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 31.12.2019	Fort-schreibung	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	24,6	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	9,0
Pauschalwertberichtigungen	10,7	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	15,4
Gesamt	35,3	0,0	4,7	0,0	15,6	0,0	24,4

Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

31.12.2020 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0,0	0,0	1.098,0	0,0	1.098,0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand EWB	0,0	0,0	9,0	0,0	9,0
Bestand PWB	0,0	0,0	15,4	0,0	15,4
Nettozuführung oder Auflösung	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

31.12.2020 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	989,4	72,7	35,9	1098,0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand EWB und Rückstellungen	9,0	0,0	0,0	9,0
Bestand PWB	13,9	1,0	0,5	15,4
Nettozuführung oder Auflösung	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für alle Forderungsklassen die Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service nominiert.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung²

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2020 in TEUR									
Forderungsklasse		Risikogewichte							
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
v o r K R M	Zentralstaaten und Zentralbanken	210.431		6.917					
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	16.322							
	Öffentliche Stellen	12.289		404					
	Multilaterale Entwicklungsbanken	67.950							
	Internationale Organisationen								
	Institute			136.804	26.386		0		
	Unternehmen			0	0		227.523	0	
	Mengengeschäft					287.418			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen						16	47	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedekte Schuldverschreibungen		250.639	0					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen						657		0
	Beteiligungsrisikopositionen						2.820		23
Sonstige Posten	1.340.000		51			2.613			
Gesamt	1.646.992	250.639	144.176	26.386	287.418	233.629	47	23	

² Anmerkung: Da sich durch Kreditminderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2020 in TEUR									
Forderungsklasse		Risikogewichte							
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
n a c h K R M	Zentralstaaten und Zentralbanken	238.085		13.568	1.234				
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	20.398		161					
	Öffentliche Stellen	12.289							
	Multilaterale Entwicklungsbanken	69.654		0					
	Internationale Organisationen								
	Institute			122.739	27.294		0		
	Unternehmen			0	628		141.076	0	
	Mengengeschäft					63.983			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen						0	47	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedekte Schuldverschreibungen		250.767	0					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen						657		0
	Beteiligungsrisikopositionen						2.820		23
	Sonstige Posten	1.340.000		51			2.613		
Gesamt		1.680.426	250.767	136.519	29.156	63.983	147.167	47	23

Kreditrisikominderung

Um die Kreditrisiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die bei der Eigenmittelunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die V-BANK AG berücksichtigt im angewandten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) insbesondere finanzielle Sicherheiten. Hinzu kommen Nettingvereinbarungen mit Kunden im Derivategeschäft, sowie Kompensations- und Nettingvereinbarungen bei Kreditinstituten.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)

31.12.2020 in TEUR	Garantien/Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Öffentlichen Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute		139		
Unternehmen		20.739		
Mengengeschäft		36.277		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen		0		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen				
sonstige Posten				
Gesamt	0	57.155	0	0

Bei den hereingenommenen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Sicherheiten.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Am 24. April 2013 wurde die V-Fonds GmbH in Eschborn gegründet³. Die V-BANK AG hat sich am Stammkapital von TEUR 100 mit 80% beteiligt. Per 31. Dezember 2020 besteht die Beteiligung unverändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertriebskoordination im Sinne einer Nachweistätigkeit in Bezug auf Anteile offener und geschlossener Investmentvermögen sowie Zertifikate ohne dass auf den Anlageentschluss von Kunden Einfluss genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die V-Check GmbH, München gegründet, an der die V-Bank AG zu 100% beteiligt ist. Die Höhe der Anschaffungskosten beträgt TEUR 2.725 und setzt sich aus der Beteiligung der V-BANK AG an der Gesellschaft am Gesamtkapital von TEUR 25 und einer Einlage i. H. v. TEUR 2.700 zusammen.

Die V-Check GmbH wird künftig ein Internetportal betreiben, welches dem Kunden den Vergleich und die Vermittlung von Finanzdienstleistern sowie von Finanzdienstleistungen bietet. Die V-Check GmbH soll mit diesem „Marktplatz“ zu einer Steigerung der Anzahl der Kundenkonten und-depots beitragen. Des Weiteren wird die V-Check GmbH den Vermögensverwaltern zukünftig Software und Servicedienstleistungen zur Durchführung einer digitalen Vermögensverwaltung bereitstellen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

³ Zum 1. Juli 2020 wurde der Unternehmenssitz nach München verlegt

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Es erfolgt keine Zurechnung von latenten Neubewertungsreserven.

Tabelle 19: Beteiligungen

Beteiligung (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
V-Fonds GmbH, Eschborn	80	80
V-Check GmbH	2.275	2.275

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der V-BANK AG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Die erstmalig per 31. Dezember 2019 anzuwendenden zusätzlichen Offenlegungspflichten hinsichtlich der sog. Aktiva-Qualitätsindikatoren gem. Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 sind für die V-BANK AG vor dem Hintergrund des Unterschreitens der in Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 definierten Schwellenwerte nicht einschlägig und diese damit nicht offenzulegen.

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Vermögenswerte des meldenden Instituts	55.142				2.512.227			
Eigenkapitalinstrumente					2.133			
Schuldverschreibungen	55.142		55.185		299.526		298.296	
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	23.266		23.291		57.130		57.118	
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
davon: von Staaten begeben	14.163		14.176		40.671		40.617	
davon: von Finanzunternehmen begeben	39.539		39.602		247.872		247.013	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					5.468		5.164	
Sonstige Vermögenswerte					2.190.741			

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: EHQLA und HQLA	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
	davon: ...				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	55.142			

Tabelle 22: Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	17.039	27.423
020	Derivate		
030	davon: Außerbörslich		
040	Einlagen	17.039	27.423
050	Rückkaufsvereinbarungen		
060	davon: Zentralbanken		
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	17.039	27.423
080	davon: Zentralbanken		
090	Begebene Schuldverschreibungen		
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110	davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
120	Andere Belastungsquellen		26.280
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		26.280
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	17.039	55.142

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gem. EBA Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

Bei der V-BANK AG stehen zum 31. Dezember 2020 belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten in Höhe von TEUR 55.142 insgesamt TEUR 2.512.227 unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

Belastungen resultieren dabei im Wesentlichen aus der Übertragung von Sicherheiten im Rahmen der Durchführung und Abwicklung von Wertpapier- und Devisengeschäften. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Deutsche Bundesbank sowie zentrale Gegenparteien.

Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit des internen Kapitals“ in diesem Bericht.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Absatz 1“ in diesem Offenlegungsbericht.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechendem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertnahe Bewertung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos vorgenommen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 25 Abs. 1 KWG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 FinaRisikoV erfolgt monatlich. Die Ermittlung der Kennzahl für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen im Anlagebuch gemäß Rundschreiben (RS) 09/2019 der BaFin wurde mit Stichtag 31. Dezember 2019 durch das RS 06/2019 abgelöst.

Unter Beachtung der neuen Wesentlichkeitsgrenzen für Fremdwährungsposition sind nun bislang für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos als nicht wesentlich behaftet Geschäfte mit den währungsspezifischen Zinskurven einbezogen.

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-2.955
Zinsschock - 200 Basispunkte	1.885

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei fallenden Zinssätzen zu erwarten. In der V-BANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos legen wir als wesentliche Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis einer statistischen Herleitung hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlich internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindung der Einlagen oder Kundenkredite.

Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin- und das Liquiditätsanspannungsrisiko. Hauptziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der V-BANK AG.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichend liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen wird zudem auf EZB-Fähigkeit geachtet. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit betrieben, wobei eine Portfolioduration von kleiner als 2 Jahren die strategische Begrenzung darstellt. Aufgrund der Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Refinanzierungsstruktur ist überwiegend durch Kundeneinlagen determiniert. Die Abteilung Finanzmanagement ist verantwortlich für das Management der Liquiditätsrisiken. Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2020 bei 220,72.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken wird täglich im Finanzstatus der LaR (Liquidity at Risk) an den Vorstand gemeldet. Monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests werden an den Vorstand berichtet. Bei

den Szenario-Betrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie extremer und unerwarteter Abflüsse auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Liquidität der Bank gewährleistet ist. Für eventuelle Notfallsituationen hält die V-BANK AG laufend einen angemessenen Liquiditätspuffer vor. Die V-BANK AG stuft sich als nicht kapitalmarktorientiertes Institut ein.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. (EBA/GL/2017/01).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (%) jeweils als Durchschnitt der letzten zwölf Monatswerte dargestellt.

Tabelle 24: Liquiditätskennziffern

Konsolidierungsumfang: solo		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
ID	Item	10	20	30	40	50	60	70	80
Quartal endet am (TT.Monat JJJJ))						31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte						12	12	12	12
21	LIQUIDITÄTSPUFFER (in TEUR)					1.215.513	1.418.291	1.537.201	1.625.062
22	GESAMTE NETTOMITTEL- ABFLÜSSE (in TEUR)					379.283	480.218	560.253	624.997
23	LIQUIDITÄTS- DECKUNGSQUOTE (%)					329,39	316,63	298,31	282,42

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird deutlich eingehalten und liegt über der ab 2018 geforderten Mindestquote von 100%.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorganes üben neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der V-BANK AG noch folgende Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion aus: Herr Lars Hille ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & Co. AG, Osnabrück, sowie Aufsichtsratsmitglied der ICF-Bank AG, Frankfurt. Bis zum 30.06.2020 war er Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der V-Bank AG, München. Herr Florian Grenzebach ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg. Herr Stefan Lettmeier übt keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der V-BANK AG aktuell aus 3 Mitgliedern besteht, erfolgt eine Aufteilung in Markt und Marktfolge sowie Steuerung

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, spätestens in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die V-BANK AG ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, monatlich bzw. quartalsweise adressatengerecht verteilt werden.

Weitere Informationen sind im Risikobericht unseres Jahresabschlussberichtes enthalten.

Die V-BANK AG hat bislang keine beschließenden Unterausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt daher noch die Risikokontroll- und -prüfungsfunktion in seiner Gesamtheit wahr. In den Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend durch den Vorstand und das Risikocontrolling über den Status-quo sowie die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Risikobewertung und -steuerung informiert. Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat vier Mal. Die V-BANK AG beabsichtigt aber, in 2021 einen gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss mit Beschlussfunktion einzurichten.

Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter der V-BANK AG gemäß Art. 450 CRR dargestellt. Die Angaben beschränken sich nicht auf solche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der V-BANK AG hat (sog. Risikoträger). Die V-BANK AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG und ist daher für die Zwecke der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme nicht verpflichtet, eine Analyse zur Identifizierung solcher Risikoträger durchzuführen. Der V-BANK AG erscheint es unangemessen, Risikoträger nur für die Zwecke der Offenlegung zu identifizieren, und sieht daher von einer solchen Identifizierung unter Verweis auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß Art. 450 (2) CRR ab. Eine Offenlegungspflicht nach § 16 InstitutsVergV trifft die V-BANK AG nicht, da sie kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG ist und ihre Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat.

1. Verfahren der V-BANK AG im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik (Art. 450 (1) (a))

Für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der V-BANK AG ist der Vorstand verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems hinsichtlich der Geschäftsleiter (Vorstand) ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Innerhalb des dreiköpfigen Vorstands der V-BANK AG besteht keine Sonderzuständigkeit für Vergütungsfragen, sondern die Festlegung der Vergütungspolitik beruht auf einem gemeinsamen Willensbildungsprozess. Der Vorstand prüft das Vergütungssystem für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich und passt dieses anlassbezogen an. Am 16.03.2020 hat der Vorstand in seiner Sitzung anhand der bestehenden Organisationsrichtlinie die jährliche Überprüfung der Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Mitarbeitervergütung angemessen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ist.

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter an den Aufsichtsrat. Dieser hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, sondern befasst sich mindestens einmal jährlich im Rahmen seiner Gremiensitzungen mit Aspekten der Vergütungspolitik und -aufsicht. Insbesondere prüft er, ob die Festlegungen in Bezug auf das Vergütungssystem für die Geschäftsleiter noch angemessen sind. Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 23.11.2020 mit der Vergütungspolitik und -aufsicht. Dabei erstattete der Vorstand Bericht über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter.

Die Kontrolleinheiten wurden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme wurde teilweise unter Einbindung externer Berater vorgenommen.

2. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg sowie Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems; Erfolgskriterien und Parameter (Art. 450 (1) (b), (c), (e) und (f)).

a. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der V-BANK AG besteht aus fixen Bestandteilen und Aktienoptionen als variablem Vergütungsbestandteil. Sonstige variable Vergütungsbestandteile wurden daneben bislang nicht gewährt. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, auf der Grundlage einer im Voraus abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus zu gewähren, keinen Gebrauch gemacht.

Die Rechte aus den Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern für die Zwecke der variablen Vergütung zugeteilt wurden, ergeben sich aus den Aktienoptionsprogrammen 2019 und 2020. Die Aktienoptionen sollen Verhaltensanreize im Sinne einer

auf die Interessen der Aktionäre ausgerichteten Geschäftspolitik der V-BANK AG nach dem Shareholder-Value-Prinzip setzen, die die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert. In diesem Sinne sind die Ausübung der Aktienoptionen und damit der Erwerb von Aktien frühestens nach Ablauf einer mehrjährigen Wartezeit möglich. Zudem ist die Möglichkeit der Optionsausübung bedingt durch das Erreichen festgesetzter Erfolgsziele auf Basis des Gewinns der V-BANK AG vor Steuern (EBT) sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2019 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 30.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-BANK AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in einer jährlichen Tranche ausgeübt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert jährlichen Tranche der für 2019 ausübbarer Aktienoptionen darf 100 Prozent des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 EUR.

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2020 konnten insgesamt bis zu 97.500 Aktienoptionen (32.500 Aktienoptionen pro Jahr) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, wobei einem regulären Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr und einem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-BANK AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in einer jährlichen Tranche ausgeübt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert jährlichen Tranche der für 2020 ausübbarer Aktienoptionen darf 100 Prozent des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2020 gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 EUR.

b. Vergütung von Mitarbeitern

Die Vergütung der Mitarbeiter der V-BANK AG besteht sowohl aus fixen als auch aus variablen baren Bestandteilen. Fixvergütungen werden bei ausgewählten Mitarbeitern auch in Form von geldwerten Vorteilen (Dienstwagen) gewährt.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen in bar auszahlbaren variablen Jahresbonus in Abhängigkeit von dem Erreichen des Unternehmensziels sowie der persönlichen Ziele zu erwerben. Mit den variablen Vergütungsbestandteilen sollen wirksame Verhaltensanreize mit dem Ziel gesetzt werden, die Strategien der V-BANK AG umzusetzen, das Shareholder-Value-Prinzip zu fördern und zugleich die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Die Höhe der dem jeweiligen Mitarbeiter zustehenden variablen Vergütung bestimmt sich nach dem Erreichen des für das jeweilige Geschäftsjahr im Hinblick auf das Jahresergebnis festgesetzten Unternehmensziels sowie dem Erreichungsgrad der persönlichen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters, welche von Arbeitsbereich und Funktion des Mitarbeiters abhängen und in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden. Die persönlichen Ziele sollen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sein und dienen der effektiven Messung der Leistung und des Erfolgs des jeweiligen Mitarbeiters. Durch die Schaffung unterschiedlicher Vorgaben hinsichtlich der

persönlichen Ziele von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und Mitarbeitern der kontrollierten Einheiten wird gewährleistet, dass die Vergütungssysteme von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen.

Variable Vergütungsbestandteile können, wenn es die finanzielle Lage des Instituts erfordert, entfallen. Garantierte variable Vergütungsbestandteile sind nur für die ersten zwölf Monate nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und unter der Bedingung gestattet, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht, bestehen nicht.

Auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2020 konnten einem Generalbevollmächtigtem und ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) maximal 52.500 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei eine einzelne bezugsberechtigte Person nicht mehr als insgesamt 9.000 Optionen (bei Generalbevollmächtigten nicht mehr als insgesamt 15.000 Optionen) und der Umfang von der Geschäftsführung festzulegen war. Ansonsten gelten analog die Bedingungen wie diese unter 2a Vergütung Vorstand beschrieben sind.

3. Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (Art. 450 (1) (d))

a. Mitglieder des Vorstands

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen liegt bei den Vorstandsmitgliedern innerhalb der gesetzlichen Grenze des § 25a Abs. 5 S. 2 KWG, wonach die variable Vergütung jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Geschäftsleiter nicht überschreiten darf.

Im Aktienoptionsprogramm 2019 ist entsprechend sichergestellt, dass der Wert der ausübbarer Aktienoptionen jeweils 100% des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalts nicht überschreitet (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind).

Im Aktienoptionsprogramm 2020 ist ebenfalls entsprechend sichergestellt, dass der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2020, 2021 und 2022 ausübbarer Aktienoptionen jeweils 100% des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreitet (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind).

Dieses wurde auch analog auf die Generalbevollmächtigten angewandt.

b. Mitarbeiter

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen ist der Höhe nach begrenzt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu begegnen. Variable bare Vergütungsbestandteile dürfen daher, abhängig von der Hierarchiestufe, der Qualifikation, der Erfahrung sowie Art und dem Umfang der anvertrauten Tätigkeiten, grundsätzlich nicht mehr als maximal 25 Prozent im Verhältnis zu den fixen Vergütungsbestandteilen betragen. Bei Bereichsleitern beträgt die variable bare Vergütung grundsätzlich bis zu 25 Prozent, bei Teamleitern bis zu 15 Prozent, bei Mitarbeitern in besonderen Funktionsstellen bis zu 50 Prozent, bei Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen zwischen 10% und 20% und bei Mitarbeitern ohne besondere Funktionsstelle bis zu 10%.

4. Quantitative Angaben zur Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der V-BANK AG (Art. 450 (1) (g), (h), und (i))

Insgesamt hat die V-BANK AG für das Geschäftsjahr 2020 an ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von 6.439.364,86 EUR gewährt bzw. bezahlt. Da die V-BANK AG nur einen Geschäftsbereich, Transaktionsabwicklung und Depotverwahrung, betreibt, erübrigt sich eine Darstellung unterteilt nach Geschäftsbereichen.

Der Vorstand (Geschäftsleitung) der V-BANK AG bestand bis Ende September 2020 aus zwei Mitgliedern, ab Anfang Juli 2020 aus drei Mitgliedern. Die Mitarbeiteranzahl der V-BANK AG betrug per Dezember 2020 70,98 MAK (Mitarbeiterkapazitäten, inklusive Elternzeit und ohne Zeitarbeitskräfte).

Insgesamt hat die V-BANK AG im Geschäftsjahr 2020 an die Geschäftsleiter eine feste Vergütung in Höhe von 922.617,00 EUR gezahlt.

Die V-BANK AG hat für das Geschäftsjahr 2020 an die Mitarbeiter insgesamt eine feste Vergütung in Höhe von 4.634.347,86 EUR und eine variable bare Vergütung in Höhe von 882.400,00,16 EUR gezahlt.

Die V-BANK AG hat während des Geschäftsjahrs 2020 keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Abfindungen wurden keine gezahlt.

Die V-BANK AG hat im Geschäftsjahr 2020 keiner Einzelperson eine Vergütung gewährt, die sich auf 1 Mio. € oder mehr belief.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die V-BANK AG zum 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 2,87%.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Stichtag	31.12.2020
		Institutsbezeichnung	V-Bank AG
		Anwendungsebene	Einzelinstitut
in TEUR		in TEUR	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		2.269.449
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		-5.685
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		2.263.764
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		15.713
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		10.180
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)		25.893
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)		
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)		
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert		293.953
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)		-253.087

19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	40.867
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-158.620
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	62.386
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.171.904
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	2,87
EU-22a	„Verschuldungsquote“ (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	2,68
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.284.361
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25.893
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	40.867
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-179.217
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.171.904

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.110.829
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.110.829
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	250.767
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	193.979
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	146.968
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	62.232
EU-10	Unternehmen	110.510
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.346.165

Die V-BANK AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Bei der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote wird von der V-BANK AG derzeit als Beobachtungskennziffer berechnet und gemeldet. Sie ist als solche Gegenstand der täglichen Managementinformation.

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2020 können dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht entnommen werden.

Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale hartes Kernkapital		Stammaktien
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,01
9	Nennwert des Instruments	6,01
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	2, AT1-Anleihe
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4XR6
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres SWAP-Fixing-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A3H2W91
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Coupons / Dividenden		k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres SWAP-Fixing-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der V-BANK AG ist im Anhang offengelegt.

Anlage 1 – Teil 3: Eigenmittelstruktur

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA
offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.256.557,71	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	18.090.275,98	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.724.100,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
	Andere Instrumente		
	Anpassungen, die sich aus Übergangsregeln auf Abzugspositionen ergeben		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	53.070.933,69	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.684.707,42	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) ^{***}		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		
	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) ^{***}		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält ^{***}		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
	Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR		
	Andere regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.684.707,42	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	47.386.226,27	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000.000,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15.000.000,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich		56 (d), 59, 79

	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital		
	Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15.000.000,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	62.386.226,27	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine		66 (d), 69, 79

	wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	In der EU: leeres Feld		
	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital		
	Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	62.386.226,27	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	304.230.394,00	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,58	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,51	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,51	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,08	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.325,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		36 (1) (c), 38, 48

	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.272.994,91	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit.....	5
Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	6
Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur	7
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene	8
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	9
Tabelle 6: Kapitalrendite.....	9
Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko	9
Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	10
Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	11
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen	12
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung.....	12
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen	13
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	13
Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge.....	15
Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	15
Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten	15
Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	16
Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)	18
Tabelle 19: Beteiligungen	19
Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte.....	19
Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten	20
Tabelle 22: Belastungsquellen.....	21
Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock	22
Tabelle 24: Liquiditätskennziffern	23
Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27
Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote ...	28
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	28